

Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen im Gemeindesaal

Stand 29.01.2021

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>) können Veranstaltungen im Gemeindesaal stattfinden. Die Anzahl der Personen im Gemeindesaal ist auf 30 begrenzt.

Es ist immer ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, ausgenommen sind Personen, die zur gleichen Familie gehören bzw. im gleichen Haushalt zusammenleben.

Wer an einer Veranstaltung im Gemeindesaal teilnehmen möchte, wird registriert. Dafür werden beim Betreten des Gemeindehauses Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer erfasst. Das ist für eine eventuelle Nachverfolgung von Infektionsketten nötig.

Gottesdienste werden parallel aufgezeichnet und auf Youtube übertragen. Daher kann es sein, dass Gottesdienstteilnehmer in manchen Szenen sichtbar sind. Die Registrierung zum Gottesdienst ist daher gleichzeitig ein Einverständnis dazu.

An Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Die Garderobe ist geschlossen. Jacken etc. sind mit an den Platz zu nehmen.

Besucher werden gebeten ca. 15 min vor Beginn einer Veranstaltung zu kommen, um einen größeren Andrang zu vermeiden und einen pünktlichen Beginn zu ermöglichen.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ab 6 Jahren trägt beim Betreten des Gemeindehauses eine medizinische Maske, welche die Anforderungen der DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) erfüllt, bzw. einen Atemschutz (FFP2). Ein Desinfektionsspender befindet sich an der Säule im Eingang. Bitte die Hände beim Betreten sorgfältig desinfizieren.

Die Ordner/ Desinfektionsmitarbeiter sorgen dafür, dass vor Beginn der Veranstaltung und anschließend der Saal und das Foyer gründlich gelüftet werden. Wenn möglich, bleiben Fenster und Türen auch während der Veranstaltung offen.

Bei Proben wird die Rolle des Ordners/ Desinfektionsmitarbeiters von einem der Beteiligten übernommen.

Nur jeder 4. Stuhl im Saal kann besetzt werden (also immer 3 Stühle frei lassen – das entspricht 2 Meter Abstand). Auch zwischen den Reihen ist ein Abstand von 2 Meter gestellt. Ausnahme: Familien bzw. Personen eines gemeinsamen Haushalts sollten zusammensitzen.

Nur der/ die Sänger auf der Bühne singen ohne Maske ins Mikrofon und halten einen Abstand von mindestens 4 Metern zu den Gästen.

Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in den Toilettenräumen sein darf, ist beschränkt (siehe Schild vor Toilette).

Nach einer Veranstaltung sind Gespräche unter Wahrnehmung der Abstandsregel und mit Mund-Nasenschutz möglich, vorzugsweise im Freien.

Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden vom eingeteilten Desinfektionsmitarbeiter gereinigt bzw. desinfiziert. Dabei werden die Desinfektionslisten an den Türen berücksichtigt.

Bei Fragen, die sich vor Ort ergeben, ist der bzw. die Ordner/ Desinfektionsmitarbeiter (trägt eine gelbe Weste) ansprechbar. Seine/ ihre Anweisungen sind ggf. zu befolgen.

Der Schutz besonders gefährdeter Personen hat bei uns hohe Priorität. Wer zu dieser Gruppe gehört, sollte überlegen, ob eine Online-Teilnahme an Veranstaltungen nicht sinnvoller ist.

Liebe Grüße, eure Gemeindeleitung

Corne, Jens, Peter, Ralph und Tatjana